



Tel.: 0391 – 5999 977
reisen@volksstimme.de
reisen.volksstimme.de

18.05. - 18.05.2024

Reise-Code: RDF-2760828

„SAALE-WEINMEILE“ – TRADITIONELLE WEINWANDERUNG ZU PFINGSTEN

Tagesfahrt: Eine Veranstaltung für Weinfreunde, für die Liebhaber der Saale-Unstrut-Region sowie für Touristen und Einheimische ...

Busfahrt nach Bad Kösen und individuelle Wanderung entlang der Saale unterhalb der Weinberge von Bad Kösen zum Weindorf Roßbach. Auf der etwa 6 km langen Wegstrecke laden viele regionale Weingüter sowie Hobby- und Nebenerwerbswinzer die Weinwanderer zum Verkosten ihrer Saale-Unstrut-Weine ein. Man kann also den Wein dort probieren, wo er wächst und wo die Winzer leben, die ihn anbauen. Neben dem großen Weinangebot gibt es auch alkoholfreie Getränke, kulinarische Köstlichkeiten und kulturelle Höhepunkte.

Leistungen

Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Reisebus
- ✓ Individuelle Weinwanderung von Bad Kösen zum Weindorf Roßbach (6 km)
- ✓ Aufenthalt ca. 6,5 Std.

Zustiege:

- ✓ Magdeburg - ZOB (Abfahrt 07:30 Uhr)

MTZ: 30

ABO-VORTEIL: Abonnenten der Volksstimme sparen 10€ auf den angegebenen Reisepreis!

VERANSTALTER

Reisedienst Fuhrmann
Hof Trendel 5
38368 Rennau

ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindestteilnehmerzahl für Ihren Reisetrip nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung, auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 – 5999 977

E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für unsere Tagesfahrten

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit ihrer Reiseanmeldung bieten Sie Reisedienst Fuhrmann den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder durch Bildschirmssysteme vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch den Reisedienst Fuhrmann zustande.

2. Rücktritt durch Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Der Kunde kann vor Reisebeginn zurücktreten. Der Rücktritt ist unter der angegebenen Adresse oder bei der Buchungsstelle empfohlener Weise schriftlich zu erklären. In diesem Fall kann der Reisedienst Fuhrmann von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen.

a) Hierfür sind in der Regel pauschal je angemeldeten Teilnehmer folgende Prozentsätze maßgeblich:

Von der Buchung an - bis 20 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises - 19 bis 4 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises - 3 bis 1 Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises - bei Nichtanreise 100% des Reisepreises.

b) Bei Stornierungen von Reisen, in deren Leistungen bzw. Zusatzleistungen Eintrittskarten (Theater, Musical, Konzert) enthalten sind, gelten unabhängig vom Stornetermin 80% Stornokosten und bei Nichtanreise 100%.

c) Dem Reisenden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass die Kosten vom Reisedienst Fuhrmann anlässlich der nicht angetretenen Reise geringer waren. Sollten die vom Reisedienst Fuhrmann durch den Rücktritt entstandenen Kosten höher sein als der Pauschalbetrag, der verlangt werden kann, so wird von dem Kunden dieser Betrag geschuldet.

d) Erfolgt die Stornierung einer Buchung nur teilweise (Anzahl, Personen, Leistungen), beziehen sich obige Entschädigungssätze auf die Differenz der Rechnungssummen.

3. Rücktritt und Kündigung durch den Reisedienst Fuhrmann

Der Reisedienst Fuhrmann kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Mahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. So behält der Reisedienst Fuhrmann den Anspruch auf den Reisepreis. Der Reisedienst Fuhrmann muss sich allerdings den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der Reisedienst Fuhrmann aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der vom Reisedienst Fuhrmann von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

- Bis 1 Woche vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird und diese bis 1 Woche vor vertraglich vereinbarten Reiseantritt nicht erreicht ist. In jedem Fall ist der Reisedienst Fuhrmann verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

4. Haftung

Der Reisedienst Fuhrmann haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger; die Richtigkeit der im Katalog angegebenen Reiseleistungen; die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Der Reisedienst Fuhrmann übernimmt keine Haftung für Verluste, Diebstähle, Verspätungen oder Unregelmäßigkeiten der Flug- bzw. Fahrzeiten. Darüber hinaus haftet der Reisedienst Fuhrmann nicht bei der Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt, wie z.B. Streiks, Krieg, innere Unruhen, Natur- und sonstige Katastrophen, Epidemien, Umweltbelastungen, Verfügungen der Behörden usw.

5. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung vom Reisedienst Fuhrmann für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Der Reisedienst Fuhrmann haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausstellungen, Theaterbesuche, Veranstaltungen etc.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Für Leistungen, bei denen der Reisedienst Fuhrmann nur als Vermittler auftritt, worauf in den Ausschreibungen hingewiesen wird, haftet der jeweilige Veranstalter nach seinen Bedingungen, die dem Reiseteilnehmer vor der Reiseanmeldung verfügbar sein müssen. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge) haftet der Reisedienst Fuhrmann grundsätzlich nicht.

6. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung nach dem §§ 651 c bis 651 f BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reisedienst Fuhrmann geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden am Einhalten der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c - 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

8. Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Reisedienst Fuhrmann nimmt weder freiwillig an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil, noch sind sie dazu gesetzlich verpflichtet. Der Reisedienst Fuhrmann weist für alle Reiseverträge, die nach Ziffer 1.4 im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

9. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung in Kraft tretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

11. Gerichtsstand

Der Reisende kann dem Reisedienst Fuhrmann nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen vom Reisedienst Fuhrmann gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz vom Reisedienst Fuhrmann maßgebend.

12. Allgemein

Sämtliche Angaben der Leistung, Programme, Termine und Preise entsprechen dem Stand bei Drucklegung im Oktober 2023.

13. Veranstalter

Reisedienst E. J. Fuhrmann
Hof Trendel 5 · 38368 Rennau
Amtsgericht Braunschweig